

1.3 Gesetzliche Vertretung

Vorname Name Akademischer Titel

Funktion

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

Gesetzliche Vertretung

Vorname

Name

Akademischer Titel

Funktion

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

1.4 Bevollmächtigung

keine Bevollmächtigung

Vorname

Name

Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

Bevollmächtigung

Vorname

Name

Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

Den Vordruck finden Sie auf www.ilb.de.

1.5 Kontaktperson/Projektleitung

Vorname

Name

Akademischer Titel

Funktion/Dienststellung

E-Mail-Adresse

Telefonnummer mit Vorwahl

1.6 Branche

Allgemeine öffentliche Verwaltung (84.11.0)

Branchenbezeichnung

1.7 Auftraggebereigenschaft

Bei der antragstellenden Organisation handelt es sich um einen Auftraggeber im Sinne des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Darunter fallen öffentliche Auftraggeber (§ 99 GWB), Sektorauftraggeber (§ 100 GWB) und Konzessionsgeber (§ 101 GWB).

- ja
 nein

Die Anlage „Auftraggebereigenschaft“ und das Merkblatt zu den Vergabebestimmungen bzw. das Merkblatt "Wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung im Sinne von Nr. 3 Satz 1 ANBest-EU 21 bei EFRE-/JTF-finanzierten Zuwendungen" sind auf www.ilb.de verfügbar.

Eine unzutreffende Einordnung, kein Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB zu sein, sowie daraus folgende Verstöße gegen Regelungen und Nebenbestimmungen eines eventuellen Zuwendungsbescheides können zur teilweisen oder vollständigen Kürzung oder Rückforderung der Zuwendung führen. Es wird empfohlen, sich in Zweifelsfällen zum Status eines Auftraggebers im Sinne des § 98 GWB fachkundig beraten zu lassen. Gegebenenfalls sind von den antragstellenden Organisationen aussagekräftige Dokumente wie bspw. eine Bestätigung der jeweiligen Aufsicht oder ein Rechtsgutachten einzureichen.

1.8 Belegaufbewahrung

Die antragstellende Organisation verwendet ein digitales Belegaufbewahrungs- und -archivierungssystem.

- ja (Bezeichnung des Systems: _____)
Das System entspricht den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung.
- ja
 nein
- nein

Das Merkblatt "Belegaufbewahrungs- und -archivierungssysteme" ist auf www.ilb.de verfügbar.

1.9 Gemeindeverband *(Nur ausfüllen, wenn es sich bei der antragstellenden Organisation um einen Landkreis handelt.)*

Für das Vorhaben besteht ein für die Antragsstellung gebildeter Gemeindeverband.

- ja *(der entsprechende öffentlich-rechtliche Vertrag beziehungsweise eine unterzeichnete Kooperationserklärung sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung und für die Dauer und den Umfang des beantragten Projektes nachzuweisen)*

2 Angaben zum Vorhaben

2.1 Art des Vorhabens

Breitbandinfrastruktur

Art des Vorhabens

2.2 Kurzbezeichnung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens (maximal 128 Zeichen)

2.3 Ort des Vorhabens

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Land

Bundesland

Hinweis: Ort des Vorhabens entspricht hier der Anschrift der antragstellenden Organisation.

Die antragstellende Organisation bestätigt, dass das Vorhaben im Lausitzer Revier im Land Brandenburg getätigt, geschaffen und betrieben wird.

ja

2.4 Zeitliche Durchführung des Vorhabens (Durchführungszeitraum)

Tag		Monat		Jahr	

Beginn Durchführungszeitraum

Tag		Monat		Jahr	

Ende Durchführungszeitraum

Hinweis: Der Durchführungszeitraum darf den 31.12.2028 nicht überschreiten.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Beginn des Vorhabens gilt als erteilt, wenn für die Förderung nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 das BMDV bzw. der von ihm beauftragte Projektträger einen Zuwendungsbescheid erlassen oder auf Antrag die Zustimmung zum vorzeitigen Beginn des Vorhabens vor Erteilung eines Zuwendungsbescheides erteilt hat.

2.5 Beschreibung des Vorhabens

Bitte beschreiben Sie kurz und prägnant den Zweck sowie die erwarteten Errungenschaften des Vorhabens.

Die Beschreibung wird in der Liste der für eine Unterstützung aus dem Fonds ausgewählten Vorhaben gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. e VO (EU) 2021/1060 und in der Projektdatenbank kohesio.eu veröffentlicht.

(Mindestens 200, maximal 400 Zeichen)

2.6 Beitrag des Vorhabens zum bereichsübergreifenden Grundsatz Gleichstellung und Nichtdiskriminierung Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung, insbesondere Sicherstellung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

Das Vorhaben trägt mit spezifischen Aktivitäten zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung bei, d. h. es richtet sich gezielt gegen Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Entsprechende Beiträge werden z. B. durch spezifische Maßnahmen zur Reduzierung geschlechtsbezogener Diskriminierung und Ungleichheit, zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bzw. zur Integration Älterer in Beschäftigung und Weiterbildung geleistet.

nein (Wenn nein, dann weiter mit 2.7)

ja

Wenn Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung: Zu welchem der folgenden Bereiche leistet Ihr Vorhaben einen Beitrag?

a) Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter bzw. zur Verbesserung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt

z. B. auch im Hinblick auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie geschlechtsspezifische Armutsrisiken

nein

ja Wenn ja,

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

b) Beitrag zur Verbesserung der Zugänglichkeit bzw. der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen

z. B. auch im Hinblick auf verbesserte Zugänge durch verbesserte Informations- und Kommunikationstechnologien, barrierefreie Veranstaltungsplanung, oder bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit

nein

ja Wenn ja,

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

c) Beitrag zur Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund

nein

ja Wenn ja,

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

d) Beitrag zur Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für sonstige benachteiligte Gruppen

insbesondere für Ältere

nein

ja Wenn ja,

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

2.7 Beitrag des Vorhabens zum bereichsübergreifenden Prinzip der „Nachhaltigen Entwicklung“

Das Vorhaben trägt mit spezifischen Aktivitäten zur Umsetzung des Ziels einer Nachhaltigen Entwicklung bei, zum Beispiel im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes, der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, dem Klimaschutz und Energieeffizienz oder zur Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz und Risikoprävention.

nein weiter mit 2.8

ja Wenn ja,

Zu welchem der folgenden Bereiche der Nachhaltigen Entwicklung leistet das Vorhaben einen Beitrag?

a) Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz

z. B. Verringerung von Schadstoff- und Lärmemissionen, Verringerung der Flächeninanspruchnahme, Schutz und Erhalt von Arten und Lebensräumen, Biodiversität, Verwendung umweltfreundlicher Materialien

nein

ja Wenn ja,

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

b) Beitrag zur Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

z. B. durch die Erhöhung der Materialeffizienz, Verringerung der Abfallmengen, Erhöhung des Anteils wiederverwerteter oder wiederwertbarer Rohstoffe in Produktionsverfahren, Verlängerung der Lebensdauer von Projekten, Ersatz nicht erneuerbarer durch erneuerbare Rohstoffe

nein

ja Wenn ja,

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

c) Beitrag zum Klimaschutz

z. B. durch Energieeffizienzmaßnahmen, Energierückgewinnung, Nutzung und Ausbau Erneuerbarer Energien

nein

ja Wenn ja,

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

d) Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz und Risikoprävention

z. B. durch Flächenentsiegelung, Renaturierung, Dachbegrünung, Ausbau grüner Infrastruktur, wie z. B. städtische Grünflächen

nein

ja Wenn ja,

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

e) Sonstiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

- nein
 ja *Wenn ja,*

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

2.8 Klimaverträglichkeit von Infrastrukturinvestitionen

Infrastrukturinvestitionen, die eine erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren aufweisen, müssen gemäß Art. 73 Absatz 2 Buchstabe j) der EU-Verordnung 2021/1060 klimaverträglich sein.

Sind für das Vorhaben Infrastrukturinvestitionen geplant?

- nein
 ja

Das Tool "Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturinvestitionen" des Landes Brandenburg wird von der antragstellenden Organisation ausgefüllt.

- ja (Die "Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturinvestitionen" ist dem Antrag beizufügen.)

Das Tool "Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturinvestitionen" des Landes Brandenburg und das Merkblatt "Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des EFRE/JTF-Programms des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027" sind auf www.ilb.de verfügbar.

2.9 Beitrag des Vorhabens zur interregionalen, grenzüberschreitenden oder transnationalen Kooperation

Vorhaben, die mit weiteren kooperierenden Personen/Organisationen aus dem Ausland geplant oder durchgeführt werden sollen. Der Durchführungsort kann dabei in Brandenburg liegen, aber auch Vorhaben außerhalb des Programmgebietes sind denkbar, z. B. Vernetzungsaktivitäten etc.
Einseitige Auslandsmarkterschließungsaktivitäten ohne das Ziel einer gegenseitigen Kooperation fallen nicht in diese Kategorie.

- nein
 ja

Wenn ja, leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Strategie für den Ostseeraum?

Hinweis: Das Vorhaben wird in Zusammenarbeit mit weiteren Personen/Organisationen aus mindestens einem makroregionalen Gebiet durchgeführt. D. h. transnationale Personen/Organisationen aus dem Ostseeraum (= Finnland, Schweden, Dänemark, Estland, Litauen, Lettland, Polen).

- ja
 nein

Bitte beschreiben Sie kurz die Art der Kooperation, die Partnerschaften und das Ziel der Kooperation

(maximal 800 Zeichen)

2.10 Lieferung und Leistung bei Verflechtungen

Ist die Vergabe von Aufträgen an verflochtene Dritte geplant?

- ja
 nein

Verflechtungen können sowohl rechtlich und wirtschaftlich, als auch personell oder organisatorisch vorliegen. Für den Begriff der wirtschaftlichen und rechtlichen Verflechtung ist Artikel 3 des Anhangs der Empfehlung der Europäischen Kommission zur KMU-Definition vom 06.05.2003 (ABl. Nr. L 124 vom 20.05.2003, Seite 36 ff.) maßgeblich. Das Merkblatt "KMU-Definition der EU" und das Merkblatt "Lieferungen und Leistungen bei Verflechtungen" sind auf www.ilb.de verfügbar. Die personelle Verflechtung lässt sich anhand der in § 15 Abgabenordnung verankerten Definition zu Angehörigen bestimmen. Eine organisatorische Verflechtung liegt vor, wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Gruppe dieser Personen sowohl zu den Auftraggebern als auch zu den Auftragnehmern gesellschaftsrechtlich oder aufgrund von Rechtsverhältnissen, die das Erbringen von Tätigkeiten zum Gegenstand haben, verbunden ist und die Entscheidung über die Auftragserteilung zumindest eines von ihnen beeinflussen kann.

2.11 Binnenmarktrelevanz bei Auftragsvergaben (Nur ausfüllen, wenn es sich bei der antragstellenden Organisation um einen Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB handelt.)

Es wurden vor der Antragstellung Aufträge für Bauleistungen bzw. für Liefer- und Dienstleistungen und/oder für freiberufliche Leistungen vergeben.

- nein
 ja

Bei diesen Vergaben wurde die Pflicht zur Veröffentlichung unter Beachtung der Binnenmarktrelevanz eingehalten.

- ja
 nein

Das Merkblatt zu den Vergabebestimmungen ist auf www.ilb.de verfügbar.

Hinweis: Erfolgte trotz des Vorliegens der Binnenmarktrelevanz keine Veröffentlichung der Vergabe, unterliegt diese Vergabe einer Finanzkorrektur. Die entsprechend geplanten Ausgaben aus dieser Auftragsvergabe können nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden.

2.12 Gegenstand der Förderung

Der beantragte Zuschuss dient der Finanzierung der Schließung der etwaigen Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern für Ausbauvorhaben von zukunftsfähigen Gigabitnetzen gemäß Nummer 3.1 Wirtschaftlichkeitslückenförderung der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 sowie im Sinne des Förderzwecks gemäß Nummer 1.4 und des Förderziels gemäß Nummer 1.5 der Grundsätze der Förderung.

- ja

2.13 Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel für die Durchführung des Vorhabens

Zur Finanzierung des Vorhabens wurden oder werden weitere öffentliche Mittel bei der ILB oder anderen Stellen beantragt bzw. wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt. *(Eine weitere Förderung für dasselbe Vorhaben ist nur aus Mitteln des Bundes im Rahmen einer Bewilligung aus der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 zulässig.)*

- ja (Die öffentlichen Mittel sind als Finanzierungsmittel unter dem Punkt "Finanzierung" anzugeben.)
 nein

Zur Finanzierung des Vorhabens wurde kein Antrag zur Landes-Gigabitförderung-BB gestellt.

- ja

2.14 Folgekosten

Die Folgekosten des Vorhabens (d. h. die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandsetzung etc.) wurden ermittelt.

- ja
Die Finanzierung der Folgekosten ist gesichert.
 ja
 nein
 nein

2.15 Rückforderungsansprüche wegen Produktionsverlagerung

Das Vorhaben beinhaltet Aktivitäten, für die infolge einer Tätigkeits- oder Produktionsverlagerung außerhalb des Landes Brandenburg Rückforderungsansprüche bzgl. EU-Mittel eingeleitet wurden oder werden.

- nein

2.16 Bemessungsgrundlage

Anzahl der Adresspunkte:

Hinweis: Der Antrag auf Förderung eines Vorhabens soll entsprechend Nummer 4.5 der Fördergrundsätze grundsätzlich alle förderfähigen Adressen des auszubauenden Gemeindegebietes beziehungsweise der zusammengeschlossenen Gemeindeverbände berücksichtigen. Die hier genannte Anzahl muss mit der Angabe im Antrag des Bundes für die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 übereinstimmen.

2.17 Diskriminierungsfreier Zugang

Für die geförderte Breitbandinfrastruktur wird ein offener und diskriminierungsfreier Zugang gemäß §§ 5, 6 und 8 Gigabit-RR, § 155 Telekommunikationsgesetz (TKG) und den hierzu von der Bundesnetzagentur erlassenen „Grundsätzen zur Art, Umfang und Bedingungen des offenen Netzzugangs“ gewährleistet.

- ja

2.18 Fördergebiet

Das Vorhaben ist in Gebieten geplant,

- die derzeit über kein Next-Generation-Access-Netz (NGA-Netz) verfügen (weißer Fleck).
 die über ein NGA-Netz verfügen, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch beziehungsweise 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck).

Innerhalb der nächsten drei Jahre kann die geplante Telekommunikationsinfrastruktur den Endkunden keine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung stellen.

- ja

2.19 Anforderungen an den Breitbandausbau

Allen zur Förderung beantragten Adressen beziehungsweise Endnutzern im Projektgebiet wird nach erfolgtem Ausbau zuverlässig Bandbreiten von einem Gigabit/s symmetrisch (Zielbandbreite) gewährleistet.

ja

Das geplante Gigabitnetz wird für Point-to-Point-Lösungen ausgelegt sein.

ja

Up- und Downloadrate werden sich mindestens verdoppeln, um zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung beizutragen.

ja

2.20 Bundesförderung

Das Vorhaben wird nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 gefördert oder soll gefördert werden.

ja (ein entsprechender Zuwendungsbescheid beziehungsweise ein Zusicherungsschreiben gemäß § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zur beabsichtigten Förderung des BMDV beziehungsweise des von ihm beauftragten Projektträgers liegt vor und wird dem Antrag beigelegt.)

Kennzeichen der Bundesförderung: _____

2.21 Markterkundungsverfahren (gemäß Nummer 4.7 der Fördergrundsätze)

Für das Vorhaben wurde ein Markterkundungsverfahren vor Antragsstellung in vorläufiger Höhe durchgeführt, das ab dem Zeitpunkt der Einleitung des Auswahlverfahrens nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

ja (ein entsprechender Nachweis zur Durchführung des Markterkundungsverfahrens ist mit der Antragstellung vorzulegen.)

Im Ergebnis des Markterkundungsverfahrens entfällt die Ausbaupflicht der Telekommunikationsunternehmen für die beantragten Adresspunkte, da eine negative Meldung oder keine Meldung des Telekommunikationsunternehmens nach Ablauf der Fristen erfolgt.

ja (ein entsprechender Nachweis ist mit der Antragstellung vorzulegen.)

2.22 Ausgaben

Die antragstellende Organisation ist bei der Durchführung des Vorhabens zum Vorsteuerabzug berechtigt.

ja (Die Ausgaben sind nachfolgend ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

nein (Geeigneter Nachweis ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberatende, o. ä.)

teilweise (Geeigneter Nachweis für den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Anteil ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberatende, o. ä.)

Ausgaben	zuwendungsfähig in EUR
Breitbandinfrastruktur	
Summe	

Hinweis:

Die beantragte Wirtschaftlichkeitslücke muss der Angabe im Bundesantrag entsprechen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind durch schriftliche Unterlagen zu belegen, die klar, spezifisch und aktuell sein müssen.

2.23 Finanzierung

Hinweis: Die Summe der Finanzierungsmittel muss der Summe der Ausgaben entsprechen.

Finanzierungsmittel	in EUR
Bundesmittel	
Zuschuss EU/JTF	
Eigenmittel	
Gesamtfinanzierung	

Hinweise:

Eine Einzelförderung ist auf maximal 150 Millionen Euro pro Vorhaben begrenzt.

Vorhaben werden nur ab einem Förderbedarf in Höhe von mindestens 100.000 EUR gefördert.

2.24 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)
Zuschuss	

3 Erklärungen der antragstellenden Organisation

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken bestätigt werden.)

Die antragstellende Organisation erklärt, dass

- 3.1 nicht vor Erlass eines Zuwendungsbescheides oder Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Beginn des Vorhabens für die Förderung nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 durch das BMDV bzw. den von ihm beauftragten Projektträger mit dem Vorhaben begonnen wurde,

Aus dieser Erlaubnis zum vorzeitigen Beginn des Vorhabens leitet sich jedoch kein Anspruch auf eine Zuwendung ab. Die Risiken liegen insoweit bei der oder dem Antragstellenden.

(Hinweis: Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich jeder Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder das Leisten von Projektstunden zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.)

- 3.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

- 3.3 ihr bekannt ist, dass

- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbietende nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind.
- Verstöße gegen das Vergaberecht eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.
- Verstöße gegen Nr. 3.2.a ANBest-EU 21 in Verbindung mit Nr. 3 Satz 1 ANBest-EU 21 sowie Nummer 1.1 ANBest-EU 21 eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.

Das auf www.ilb.de verfügbare Merkblatt zu den Vergabebestimmungen wurde zur Kenntnis genommen.

- 3.4 ihr bekannt ist, dass gemäß § 3 Absatz 3 Gigabit-RR eine Förderung nicht gewährt wird, wenn und solange die oder der Begünstigte einer bestandskräftigen Rückforderungsentscheidung der Europäischen Kommission nicht nachgekommen ist.

- 3.5 ihr die Förderausschlüsse entsprechend der Nummern 4.3 und 6.3 der Fördergrundsätze bekannt sind und beachtet werden.

Die antragstellende Organisation bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.1 bis 3.5.

- 3.6 Die antragstellende Organisation erklärt, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Die antragstellende Organisation erklärt, dass

- 3.7 ihr bekannt ist, dass

- sie verpflichtet ist, mit den für das Monitoring und die Evaluierung der Förderungen beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten.
- die Erfüllung der Berichtspflichten und Erhebungen und Verarbeitung der Daten wesentliche Fördervoraussetzung und notwendig für den Abruf von Fördermitteln des Landes Brandenburg bei der Europäischen Kommission und deren Auszahlung an die zuwendungsempfangende Organisation ist.

- 3.8 ihr bekannt ist, dass sich an der beantragten Finanzierungshilfe der Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund (JTF) beteiligen kann und dass in diesem Fall die Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden.
- 3.9 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung Informationen über ihre wirtschaftlich Berechtigten, falls vorhanden, erhoben werden. Werden im Rahmen des Vorhabens öffentliche Aufträge oberhalb des EU-Schwellenwertes vergeben, gilt dies auch für die Auftragnehmer. Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die zuwendungsempfangende Organisation bzw. der Auftragnehmer letztlich steht.
- 3.10 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung Daten zum Vorhaben gemäß Art. 49 Absatz 3 Satz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 in der Liste der Vorhaben veröffentlicht werden. Die Liste mit den gemäß Art. 49 Absatz 3 Satz 3 zu erhebenden Daten wird regelmäßig aktualisiert auf dem Internetauftritt <https://efre.brandenburg.de> eingestellt.
- Die Daten werden in einem offenen, maschinenlesbaren Format veröffentlicht, wodurch das Sortieren, Suchen, Extrahieren, Vergleichen und Weiterverwenden der Daten u. a. für die Projektdatenbank kohesio.eu durch Organe der Europäischen Union ermöglicht wird.
- Zusätzlich wird für die Vorstellung von Förderbeispielen die Höhe der Zuwendung und davon die Höhe der Kofinanzierung der EU veröffentlicht.
- 3.11 ihr bekannt ist, dass den Einrichtungen der Europäischen Union auf Ersuchen Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial zur Verfügung zu stellen ist, einschließlich entsprechender Lizenzen zur Nutzung solchen Materials, sofern dies nicht zu erheblichen Zusatzkosten oder erheblichem Verwaltungsaufwand führt.
- 3.12 ihr bekannt ist, dass im Falle einer Gewährung einer Zuwendung gemäß Art. 50 der Verordnung (EU) 2021/1060 besondere Transparenz- und Kommunikationsvorschriften einzuhalten sind. Verstöße gegen diese können zur teilweisen oder vollständigen Kürzung oder Rückforderung der Zuwendung führen.
- Das auf www.ilb.de verfügbare Merkblatt "Transparenz und Kommunikation in der Förderperiode 2021-2027" wurde zur Kenntnis genommen.
- 3.13 im Falle der Gewährung einer Zuwendung die bereichsübergreifenden Grundsätze
- "Gleichstellung von Männern und Frauen, Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive"
 - "Nichtdiskriminierung, insbesondere Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen"
 - "Förderung einer nachhaltigen Entwicklung"
- Berücksichtigung finden.
- Die auf www.ilb.de verfügbaren Merkblätter wurden zur Kenntnis genommen.
- Die antragstellende Organisation bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.7 bis 3.13.

- 3.14 Die antragstellende Organisation erklärt, die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-EU 21)“ im Rahmen der Durchführung des Vorhabens zu beachten.
- 3.15 Die antragstellende Organisation erklärt, dass das auf www.ilb.de verfügbare Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) zur Kenntnis genommen wurde und - sofern zutreffend - die Informationen an Teilnehmende des Vorhabens weitergegeben werden und, dass ihr bekannt ist, dass eine Verletzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Zuwendung führen kann.
- 3.16 Die antragstellende Organisation erklärt, dass ihr die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie ihre Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt ist.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen der antragstellenden Organisation (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Eigenerklärungen zu KMU, zum Transparenzrichtlinie-Gesetz, zum Anreizeffekt, zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bei Verbundprojekten sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Beginns des Vorhabens, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- die Beschreibung des Vorhabens (insbesondere Gesamtziel des Vorhabens, wissenschaftliche und technische Arbeitsziele, Verwertungsplan, innovativer Ansatz)
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBest-G/ANBest-EU 21/ANBest-Kost/NBest-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf www.ilb.de verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

4 Datenschutzrechtlicher Hinweis und Datenschutzrechtliche Erklärung

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch die antragstellende Organisation anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB durch Aushändigung oder Zugänglichmachung zur Kenntnis zu geben.

Das Informationsblatt Datenschutz steht auf der Internetseite der ILB unter www.ilb.de/datenschutz zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich erhalten Sie jederzeit auf Anforderung das Dokument in Papierform.

Direktlink Informationsblatt Datenschutz: <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Die antragstellende Organisation erklärt, dass

- sie die datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes im Rahmen der Antragstellung und Bearbeitung einhalten wird, insbesondere dass sie die Informationspflichten erfüllen wird und hierfür alle Personen (Dritte, hierunter fallen auch die in dem Vorhaben tätigen beschäftigten Personen), deren personenbezogene Daten sie für die Beantragung und/oder Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erheben, verarbeiten und an die ILB übermitteln wird, hierüber zu informieren sowie das Informationsblatt Datenschutz der ILB den Dritten aushändigen, bzw. in zur Kenntnisnahme geeigneter Form zugänglich machen wird.
- die Dritten ihre Zustimmung erteilt haben bzw. im Vorfeld der Erhebung erteilen werden bzw. ein anderer datenschutzrechtlicher Erlaubnistatbestand vorliegt, dass die zur Bearbeitung des Antrages, Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erhobenen personenbezogenen Daten für eine anschließende Verarbeitung zu statistischen Zwecken im automatisierten Verfahren, in Dateien, Akten und sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE), bei der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), bei der ILB und ggf. bei den mit Monitoring und Evaluation beauftragten Stellen gemäß dem Informationsblatt Datenschutz der ILB gespeichert, genutzt und verarbeitet werden.
- ihr bekannt ist, dass die ILB im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung, zur fortlaufenden Beurteilung der Entwicklung der Förderung, zur begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle, zur Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung der Förderung gemäß bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für die Förderperiode 2021-2027 statistische und ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erfasst und speichert. Das betrifft insbesondere Informationen zu der antragstellenden Organisation, des beantragten/geförderten Vorhabens sowie den geförderten Unternehmen und Personen.

Die antragstellende Organisation bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz sowie die Abgabe der Datenschutzrechtlichen Erklärung.

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Stempel bzw. Siegel

Name(n) in Druckbuchstaben

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm JTF-Gigabitförderung-BB

Anlagen

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☒ zu kennzeichnen.)

- Vollmachten
- Nachweis zur Befreiung/teilweisen Befreiung vom Vorsteuerabzug
- Anlage "Auftraggebereigenschaft"
- (vorläufiger) Zuwendungsbescheid beziehungsweise ein Zusicherungsschreiben gemäß § 38 VwVfG zur beabsichtigten Förderung des BMDV beziehungsweise des von ihm beauftragten Projektträgers zur Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0
- Kopie der unterzeichneten Rechtsbehelfsverzichtserklärung zum (vorläufigen) Zuwendungsbescheid des BMDV beziehungsweise des von ihm beauftragten Projektträgers zur Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0
- Zustimmung zum vorzeitigen Beginn des Vorhabens für die Förderung nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 durch das BMDV bzw. den von ihm beauftragten Projektträger
- Darstellung der vorläufig kalkulierten Wirtschaftlichkeitslücke
- Angaben zur Anzahl der auszubauenden Adressen beziehungsweise Wohnstätten, für die nach Abschluss des Vorhabens ein Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität zur Verfügung stehen soll
- Markterkundungsverfahren in vorläufiger Höhe (nicht älter als zwölf Monate)
- Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturinvestitionen
- Nachweis zum Bestehen des für die Antragstellung gebildeten Gemeindeverbandes
- _____
- _____
- _____

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.